

Johnson Controls Verbindliche Unternehmens-Datenschutz-Regeln

Inhalt

1. Einleitung
2. Geltungs- und Anwendungsbereich
3. Transparenz und Benachrichtigung
4. Treu und Glauben und Zweckbindung
5. Qualität der Daten und Verhältnismäßigkeit
6. Rechte der Einzelnen
7. Übereinstimmung mit nationalem Recht
8. Automatisierte Entscheidungen
9. Direkt-Marketing
10. Sicherheit, Vertraulichkeit und Einschaltung von Dritten
11. Grenzüberschreitende Datentransfers und Transfers ins außereuropäische Ausland
12. Überwachung der Einhaltung durch Audits
13. Kooperation mit Datenschutzbehörden
14. Konflikte mit nationalem Recht
15. Beschwerden und Untersuchungen
16. Besondere Rechte von Europäern
17. Datum des Inkrafttretens, Änderungen und Veröffentlichung der Regeln

1. Einleitung

Diese Verbindlichen Unternehmens-Datenschutzregeln (“Regeln”) beschreiben, wie die Johnson Controls Gruppe mit personenbezogenen Daten von gegenwärtigen, ehemaligen und künftigen Beschäftigten sowie Auftragnehmern, Kunden, Verbrauchern, Lieferanten und Anbietern (“Betroffene(r)”) umgeht; außerdem legen sie ihren Ansatz zur Beachtung der Privatsphäre und des Datenschutzes fest. Eine Übersicht über die Mitglieder der Johnson Controls Gruppe, die sich verpflichtet haben, diese Regeln einzuhalten (insgesamt bezeichnet als “JC”, “Wir”, “Unser” oder “JCI Gesellschaften” und jedes individuell als “JCI Gesellschaft”) findet sich im Anhang I zu diesen Regeln.

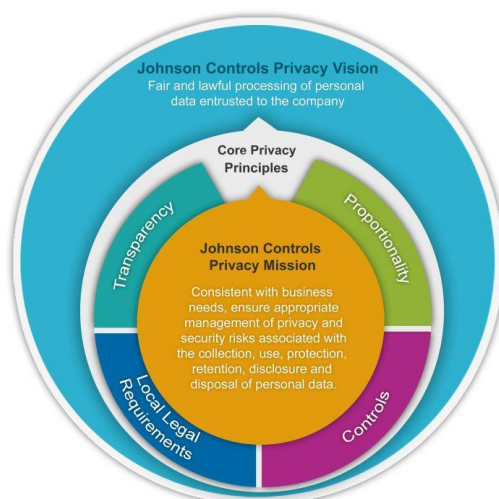
Alle JCI Gesellschaften und ihre Beschäftigten müssen diese Regeln einhalten, wenn sie personenbezogene Daten verarbeiten und übermitteln. Personenbezogene Daten sind alle Information, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen; als bestimmbar gilt eine natürliche Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennnummer oder zu einem oder mehreren spezifischen Elementen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind.

JCs Datenschutzauftrag ist:

Im Einklang mit unternehmerischen Erfordernissen, ein angemessenes Management des Datenschutzes und der Sicherheitsrisiken zu gewährleisten, die verbunden sind mit der Erhebung, Nutzung, Schutz, Aufbewahrung, Weitergabe und Vernichtung personenbezogener Daten (“Verwenden”, “Verwendung” oder “Verwendet”).

Dieser Auftrag wiederum unterstützt JCs Datenschutz Vision:

Verwendung von personenbezogenen Daten, die dem Unternehmen anvertraut wurden, nach Treu und Glauben und auf rechtmäßige Weise.



JCI hat ein aus einem fest zugeordneten Team bestehendes Privacy Office, das weltweit aktiv ist. Das Privacy Office ist zuständig für die Durchsetzung dieser Regeln und gewährleistet effektive Kommunikationsmechanismen, die eine durchgängige Kontrolle dieser Regeln überall in JCI erlauben, unabhängig von der Business Unit oder der geographischen Lage. JCI unterhält ein Datenschutzkommunikations- und Sensibilisierungs-Programm, um Unsere Beschäftigten weltweit und über alle Business Units hinweg zu schulen. Wir führen auch Schulungen durch, die sich an bestimmte Funktionsträger richten, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben, an ihrer Erhebung beteiligt sind, oder an der Entwicklung von Programmen oder Systemen beteiligt sind, die zur Verwendung genutzt werden.

2. Geltungs- und Anwendungsbereich

Als ein globales Unternehmen verwendet und überträgt JCI personenbezogene Daten zwischen JCI Gesellschaften zu üblichen Geschäftszwecken, einschließlich Personalplanung, Talentsuche, Einstellung, Leistungsmanagement, Nachfolgeplanung, Weiterbildung und Entwicklung, Vergütungen und Zusatzleistungen, Gehaltsabrechnungen, Pflege der Personaldaten und anderer betrieblicher HR Prozesse. Außerdem verwendet JCI Daten von Kunden, Verbrauchern, Lieferanten und Anbietern zu Zwecken des Relationship Managements nebst Analyse (zur Gewährleistung der Effizienz, für einen Kundenüberblick und für das allgemeine Kundenmanagement) und der Verwaltung seiner vertraglichen Verpflichtungen. JCI Verwendet personenbezogene Daten auch, um seine Berichtspflichten zu erfüllen und die interne Kommunikation zu unterstützen.

JCI wird diese Regeln beim Verwenden und Übertragen personenbezogener Daten von Betroffenen ungeachtet des Standortes beachten. Dies gewährleistet ein einheitliches Schutzniveau, wenn personenbezogene Daten weltweit zwischen JCI Gesellschaften übertragen werden. Diese Regeln gelten auch, wenn eine JCI-Gesellschaft personenbezogene Daten im Auftrag anderer JCI Gesellschaften Verwendet.

Johnson Controls International NV/SA, eine belgische Aktiengesellschaft, fungiert als die verbundene Gesellschaft, der die Verantwortung für den Datenschutz übertragen wurde und ist dafür verantwortlich, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Einhaltung dieser Regeln durch die JCI Gesellschaften sicherzustellen.

3. Transparenz und Benachrichtigung

Wir stellen Betroffenen transparente Datenschutzerklärungen darüber zur Verfügung, warum und wie Wir ihre personenbezogenen Daten erheben und Verwenden. Diese Erklärungen enthalten klare Informationen über die Nutzung personenbezogener Daten, einschließlich der Zwecke, für die personenbezogene Daten Verwendet werden. In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen Regelungen werden die Erklärungen auch alle weiteren Informationen enthalten, um sicherzustellen, dass die Verwendung nach Treu und Glauben erfolgt, wie zum Beispiel: die Identität der JCI Gesellschaft, die die personenbezogenen Daten nutzt, sonstige Empfänger, Rechte und konkrete Möglichkeiten der Betroffenen, uns zu kontaktieren oder ihre Rechte wahrzunehmen. Sofern Wir die Erklärung nicht zum Zeitpunkt der Datenerhebung abgeben, werden Wir das schnellstmöglich nachholen, es sei denn, das anwendbare Recht sieht davon eine Ausnahme vor.

4. Treu und Glauben und Zweckbindung

Personenbezogene Daten werden nach Treu und Glauben und auf rechtmäßige Weise Verwendet.

Personenbezogene Daten werden für festgelegte und rechtmäßige Zwecke erhoben und nicht in einer mit diesen Zweckbestimmungen nicht zu vereinbarenden Weise Weiterverwendet. In bestimmten Fällen kann zusätzlich die Einwilligung des Betroffenen erforderlich sein. JCI Verwendet personenbezogene Daten für berechtigte Geschäftszwecke, wie Management und Verwaltung von Personal, Kunden, Verbrauchern, Anbietern und Lieferanten oder um rechtliche Anforderungen zu erfüllen.

5. Qualität der Daten und Verhältnismäßigkeit

Personenbezogene Daten, die JCI Verwendet ...

- sind den Zwecken entsprechend, für die sie erhoben wurden und genutzt werden, dafür erheblich und gehen nicht darüber hinaus,
- sind sachlich richtig, vollständig und werden, soweit erforderlich, auf dem aktuellen Stand gehalten,
- werden nicht länger Verwendet oder in einem die Person bestimmbar Format aufbewahrt als nötig, um die Zwecke zu erreichen.

6. Rechte der Betroffenen

In Ergänzung Unserer Verpflichtung zu Transparenz und Erklärungen gegenüber den Betroffenen, respektiert und beachtet JCI die Rechte der Betroffenen, Zugang zu den sie betreffenden Daten zu haben. Dies schließt ein, dem Betroffenen zu bestätigen, ob oder ob nicht ihn betreffende Daten Verwendet werden, die Zwecke der Verwendung, Kategorien betroffener personenbezogener Daten, jeden Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die personenbezogene Daten weitergegeben werden, verständliche Kommunikation mit ihm/ihr über die Verwendeten personenbezogenen Daten und jede verfügbare Information über ihre Herkunft. Betroffene haben außerdem das Recht, die Berichtigung fehlerhafter personenbezogener Daten zu verlangen und, soweit relevant, die Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten zu erwirken. Betroffene können diese Rechte ohne Einschränkung, in angemessenen Zeitabständen und ohne übermäßige Verzögerung oder Kosten ausüben. Weitere Informationen dazu, wie JCI kontaktiert und diese Rechte ausgeübt werden können, sind in Abschnitt 15 dieser Regeln zu finden.

7. Einhaltung nationalen Rechts

JCI wird personenbezogene Daten nur in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Datenschutzrecht, einschließlich aller ergänzenden Vorschriften, die die Verwendung personenbezogener Daten betreffen können, Verwenden. Wo das anwendbare Recht ein höheres Datenschutzniveau fordert als die Regeln, hat das Recht Vorrang vor den Regeln.

Sensitive oder besondere Arten personenbezogener Daten sind personenbezogene Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder

philosophische Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie Daten über Gesundheit oder Sexualleben. JCI wird sensitive oder besondere Arten personenbezogener Daten nur mit der ausdrücklichen Einwilligung des Betroffenen Verwenden, es sei denn, JCI kann sich auf eine alternative gesetzliche Grundlage, Erlaubnis oder Anforderung des anwendbaren Rechts für eine derartige Datenverwendung ohne Einwilligung stützen.

8. Automatisierte Entscheidungen

Falls JCI eine Verwendung einführt, die automatisierte Entscheidungen trifft, werden geeignete Maßnahmen getroffen werden, um die berechtigten Interessen des Betroffenen zu schützen und wird den Betroffenen die Möglichkeit geben, Informationen über den logischen Aufbau zu erhalten.

9. Direkt-Marketing

Wenn personenbezogene Daten für Zwecke des Direkt-Marketings Verwendet werden, wird JCI den Betroffenen die Möglichkeit geben, dem Bezug von Werbung kostenlos zu widersprechen. Dies kann geschehen durch das Anklicken eines entsprechenden Links auf einer Webseite, durch Beachten der in einer E-Mail enthaltenen Anleitung oder durch Kontaktaufnahme mit Unserem Privacy Office unter privacy@jci.com.

10. Sicherheit, Vertraulichkeit und Einsatz von Dritten

JCI ergreift technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten gegen die zufällige oder unrechtmäßige Zerstörung, den Verlust, die Änderung, die unberechtigte Weitergabe oder den unberechtigten Zugang – insbesondere, wenn im Rahmen der Verarbeitung Daten über ein Netzwerk übertragen werden - und gegen andere Formen unrechtmäßiger Verwendung. Wir unterhalten ein umfassendes Informationssicherheitsprogramm, das in einem angemessenen Verhältnis zu den mit der Verarbeitung verbundenen Risiken steht. Das Programm wird kontinuierlich angepasst, um die operativen Risiken zu begrenzen und um den Schutz der personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung von Best-Practice sicherzustellen. JCI wird außerdem beim Verwenden sensitiver personenbezogener Daten verstärkte Sicherheitsmaßnahmen ergreifen.

Wie führen Sicherheitsüberprüfungen Dritter durch, um zu gewährleisten, dass Dritte, denen Wir personenbezogene Daten anvertrauen, ausreichend Schutz bieten. Wann immer JCI Dritte

beauftragt, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben könnten, schließen Wir mit ihnen entsprechende vertragliche Vereinbarungen, um sicherzustellen, dass sie ausreichende technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten zu schützen. Wir verlangen weiter, dass sie nur auf Unsere Anweisungen hin handeln.

Wenn eine JCI Gesellschaft personenbezogene Daten im Auftrag einer anderen JCI Gesellschaft Verwendet, wird sie sich an diese Regeln halten und nur auf die Anweisungen der Gesellschaft handeln, in deren Auftrag die Datenverwendung erfolgt. JCI unterhält Prozesse, um sicherzustellen, dass vor der Übertragung personenbezogener Daten an eine andere JCI Gesellschaft die empfangende JCI Gesellschaft an die Regeln gebunden ist und die einschlägigen Datenschutzregeln befolgt.

11. Grenzüberschreitende Datenübertragungen und Übertragungen ins außereuropäische Ausland

JCI führt ein Verzeichnis der Hauptverarbeitungssysteme, Speicherorte, Drittanbieter und Datenströme. Wir gewährleisten, dass diese Informationen auf dem aktuellen Stand gehalten werden, um Änderung der Verwendungsaktivitäten widerzuspiegeln. Wir unterhalten auch Prozesse, die sicherstellen, dass übertragene personenbezogene Daten - unabhängig von ihrem Standort - gemäß diesen Regeln behandelt werden.

Außerdem: Wenn Wir Uns auf Dritte außerhalb von JCI verlassen, unterhalten Wir Verfahren, um den Schutz der personenbezogenen Daten und die Einhaltung der anwendbaren Gesetze in Bezug auf die übertragenen personenbezogenen Daten sicherzustellen. Falls personenbezogene Daten Dritten zugänglich gemacht werden, die außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz ("Europa") ansässig sind, stellen Wir - zum Beispiel durch entsprechende Vertragsklauseln - sicher, dass übertragene personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen einen angemessenen Schutz erfahren.

12. Überwachung der Einhaltung durch Audits

In Ergänzung der Arbeit Unseres Privacy Offices, unterhalten wir zusammen mit JCI's interner Revision Prozesse, um regelmäßig Unsere Einhaltung der BCR zu auditieren. Die Ergebnisse dieser Audits werden Unserem Management und dem Privacy Office berichtet; sie enthalten die Nachverfolgung der Aktionspläne, um sicherzustellen, dass Korrekturmaßnahmen ergriffen

werden. Die Audit-Ergebnisse werden auf Ersuchen den zuständigen Datenschutzbehörden zur Verfügung gestellt.

13. Kooperation mit Datenschutzbehörden

JCI arbeitet mit den zuständigen Datenschutzbehörden zusammen und wird Ersuchen und Fragen nach der Einhaltung des anwendbaren Rechts und der Regeln beantworten. Werden personenbezogene Daten zwischen JCI Gesellschaften übertragen, arbeiten die importierenden und die exportierenden Gesellschaften bei Anfragen und Audits der Datenschutzbehörde zusammen, die für die exportierende juristische Person zuständig ist. JCI wird auch den Empfehlungen der zuständigen Datenschutzbehörden zu Datenschutzthemen Rechnung tragen, die Einfluss auf die Regeln haben könnten. Außerdem wird JCI formelle endgültige, nicht mehr anfechtbare Entscheidungen über die Anwendung und Interpretation der Regeln durch eine zuständige Datenschutzbehörde befolgen.

14. Konflikte mit nationalem Recht

Wenn JCI Grund zu der Annahme hat, dass es einen Konflikt zwischen nationalem Recht und den Regeln gibt, der wahrscheinlich verhindert, die Regeln einzuhalten, wird die jeweilige JCI Gesellschaft umgehend das Privacy Office oder ihren lokalen Ansprechpartner für den Datenschutz benachrichtigen, es sei denn, das nationale Recht untersagt solch eine Benachrichtigung. Das Privacy Office oder der lokale Ansprechpartner für den Datenschutz werden eine verantwortungsvolle Entscheidung darüber treffen, was zu tun ist und im Zweifelsfall die zuständige Datenschutzbehörde hinzuziehen.

15. Beschwerden und Untersuchungen

Jeder Betroffene, dessen personenbezogene Daten diesen Regeln unterliegen, kann Bedenken hinsichtlich JCs Einhaltung der Regeln oder des anwendbaren Datenschutzrechts dadurch mitteilen, dass er das Privacy Office kontaktiert, um Einzelheiten über JCs Beschwerdemanagement zu erfahren:

Per E-Mail an: privacy@jci.com

Oder schriftlich an:

Johnson Controls Privacy Office
c/o Johnson Controls International NV/SA,
De Kleetlaan 7b, 1831 Diegem
Belgien

Alle Beschwerden werden von dem Privacy Office in unabhängiger Weise behandelt. Außerdem sind alle Personen eingeladen, mit JCI über Datenschutzthemen (einschließlich Fragen wie die individuellen Rechte zu Zugriff, Berichtigung, Löschung oder Sperrung ausgeübt werden können) oder mit Fragen oder Kommentaren auf einem der oben genannten Wege zu kommunizieren. Sämtliche JCI Mitarbeiter sind verantwortlich dafür, alle Beschwerden oder Datenschutzvorfälle, von denen sie erfahren, zu melden.

16. Besondere Rechte von Europäern

Rechte Drittbegünstigter

Betroffene, deren (i) personenbezogene Daten der EU Richtlinie 95/46/EC zum Schutz natürlicher Personen bei der Verwendung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr oder dem Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz unterliegen (in ihrer jeweiligen Fassung) und (ii) zu einer JCI Gesellschaft außerhalb Europas (gemeinsam: "Drittbegünstigte" und einzeln: "Drittbegünstigter") können die Durchsetzung der Regeln (außer Abschnitt 12 dieser Regeln hinsichtlich Audits) als Drittbegünstigte durchsetzen durch :

- Einreichung einer Beschwerde bei jeder JCI Gesellschaft, die ihre personenbezogenen Daten verwendet oder Kontaktaufnahme mit dem JCI Privacy Office, wie in Abschnitt 15 dieser Regeln beschrieben.

- Einreichung einer Beschwerde bei der zuständigen nationalen Datenschutzbehörde ; oder
- Einleitung eines Verfahrens gegen (i) Johnson Controls International NV/SA vor den Gerichten in Belgien oder (ii) jede JCI Gesellschaft mit Sitz in Europa, die in ihrem jeweiligen Rechtssystem personenbezogene Daten übertragen hat.

Haftung, Gerichtsstand & Beweislast

Als Teil der Abhilfen, die in Abschnitt 16 dieser Regeln dargelegt sind, können Drittbegünstigte rechtliche Schritte gegen Johnson Controls International NV/SA vor den belgischen Gerichten einleiten, mit dem Ziel, dass - entsprechend der gerichtlichen Entscheidung - einem Verstoß gegen die Regeln durch eine nichteuropäische JCI Gesellschaft abgeholfen und gegebenenfalls für infolge eines solchen Verstoßes erlittene Schäden Ersatz geleistet wird.

Wenn solch ein Drittbegünstigter darlegt, dass er oder sie einen Schaden erlitten hat, und dass dieser Schaden wahrscheinlich auf einer Verletzung der Regeln durch eine nichteuropäische JCI Gesellschaft beruht, liegt die Beweislast, dass diese juristische Person für die Verletzung nicht verantwortlich ist oder dass keine Verletzung stattgefunden hat, bei Johnson Controls International NV/SA.

17. Datum des Inkrafttretens, Änderungen und Veröffentlichung der Regeln

Die Regeln sind am 1. Juli 2017 in Kraft getreten und gelten für jede Verwendung personenbezogener Daten durch JCI Gesellschaften an oder nach diesem Datum. Die Regeln können wenn nötig geändert werden, zum Beispiel zur Umsetzung von Änderungen in nationalen Gesetzen oder Verordnungen, bindenden formellen Entscheidungen der Datenschutzbehörden sowie Änderungen der JCI Prozesse oder seiner internen Organisation.

JCI wird jede wesentliche Änderung der Regeln der belgischen Datenschutz-Kommission und, soweit erforderlich, jeder weiteren zuständigen europäischen Datenschutzbehörde zumindest einmal jährlich mitteilen. Administrative Änderungen oder Änderungen aufgrund einer Änderung in den nationalen Datenschutzvorschriften eines europäischen Landes werden nicht

mitgeteilt, es sei denn sie haben einen erheblichen Einfluss auf die Regeln. JCI wird alle Änderungen an den Regeln denjenigen JCI Gesellschaften mitteilen, für die sie bindend sind.

JCI wird Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass neue JCI Gesellschaften an die Regeln gebunden sind und das Privacy Office führt ein auf dem aktuellen Stand gehaltenes Verzeichnis der JCI Gesellschaften. Personenbezogene Daten werden an neue JCI Gesellschaften erst übertragen, wenn diese wirksam an die Regeln gebunden und in der Lage sind, sie einzuhalten. Das aktuelle Verzeichnis der JCI Companies wird auch den JCI Gesellschaften mitgeteilt, die durch die Regeln gebunden sind, ebenso wie den Datenschutzbehörden in wiederkehrenden Zeitabschnitten, soweit erforderlich.

Diese Regeln werden öffentlich zugänglich gemacht. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte www.johnsoncontrols.com. Betroffene erhalten auf Anfrage eine Kopie der gruppeninternen Vereinbarung, die die Regeln umsetzt, indem sie Kontakt mit dem Privacy Office aufnehmen (Kontaktdaten siehe Abschnitt 15).